

**4 B 14/15 HAL****Presseerklärung**

Das Verwaltungsgericht Halle hat heute einem Eilantrag einer Nachbarin gegen eine Plangenehmigung des Landesverwaltungsamts Sachsen-Anhalt stattgegeben, mit dem der Bau eines neuen Deiches zum Schutz von Halle-Neustadt im Hochwasserfall genehmigt worden war.

Das Gericht hat festgestellt, dass die Plangenehmigung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit verfahrensfehlerhaft ergangen ist. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt habe zu Unrecht die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verneint. Wegen der geplanten Verlegung des Deiches in Richtung der Saale und des damit verbundenen Verlusts an Retentionsraum könne das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Daher sei vor der Entscheidung über die Genehmigung des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das Fehlen einer erforderlichen Umweltverträglichkeitsprüfung könne auch die von dem Vorhaben mittelbar betroffene Nachbarin geltend machen, die durch den Verlust an Retentionsfläche größere Hochwasserschäden an ihrem Grundeigentum befürchtet.